Zeitschrift: Appenzeller Kalender

Band: 167 (1888)

Artikel: Die kluge Gattin

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-373984

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Orte, nicht allein in Bunben fonbern auch in Rriegen den acht alten sich fügen und die Länder anerkannten Freiburg und Solothurn als Bundesorte. Das Burg= recht wurde abgethan. Die Gidgenoffenschaft, deren Auflösung man bereits prophezeit hatte, war wieder geeinigt. Von den Alpen bis zum Jura ertonte allgemeines Freudengeläute wie nach ber Schlacht bei Murten; es hatten die Gidgenoffen fich felbst über:

Db Bruder Klaus perfönlich in Stans erschienen fei an jenem Tage, wie einzelne spätere Chronitschreiber behaupten, wollen wir nicht untersuchen, wir überlassen das den Geschichtsforschern und Kritikern. Gin berühmter Rechtslehrer ist wahrscheinlich der Wahrheit am nächsten gekommen, wenn er fagt : wie die Ber= mittlung geschehen, sei Nebensache, baß sie stattge= funden und daß sie allgemein und offiziell dem Bruder Klaus zugeschrieben und verdankt werde, das sei die Hauptsache.

Um 21. März 1487 starb ber Bruder Klaus in seiner Zelle am Ranft, an demselben Tage, wo er vor 70 Jahren geboren ward und wurde von ganz Unter= walden mit größter Ehrfurcht und Liebe in der Kirche

Die kluge Gattin. Einer mahren Begebenheit nacherzählt. (Scene: Cheliches Schlafgemach. Eduard, der liebende Gatte, ift in angeheiterter Stimmung fehr spät, oder vielmehr sehr früh nach Hause gekommen und ängstlich bemüht, ohne Licht anzuzunden und Geräusch zu verursachen, die Entkleidung zu bewertstelligen, damit die Gattin, die theure, nicht aus sanftem Schlummer erwache. Leider ift fein Beftreben nicht

von Erfolg gefrönt.)

Gattin (erwachend): "D Eduard, wie habe ich mich nach Dir gesehnt. Endlich kommst Du! Wie spät ist es benn ichon?" — Eduard: "Raum elf Uhr, angebetete Amalia, die Sehnsucht trieb mich schon so früh zu Dir zurück!" — Gattin: "D Eduard, wie habe ich mich nach Dir gebangt! Die Migrane plagt mich wieder entsetzlich und das ewige Ticken der Uhr macht mich vollständig nervös. Thu' mir die einzige Liebe und halte den Bendel an." - Eduard : "Gern, mein füßes Rind. Und nun schlafe wohl, mein Engel!" -Gattin: "Schlafe wohl, mein Eduard!" — Am näch: sten Morgen: Gattin: "Eduard, wann bist Du eigent= lich gestern nach Hause gekommen?" — Sduard: "Es war elf, höchstens halb zwölf Uhr, mein Kind!" — Gattin: "D du infamer Lügner! Mich so zu hinter= gu Sachfeln bestattet, betrauert von allen Gibgenoffen, geehrt von fremden Fürsten und Potentaten. Bruber Rlaus von ber Flue mar, schreibt Johannes v. Müller, wenn je einer, ein heiliger Mann, Unterwalden aber nicht reich und Rom nicht edel genug, ihn unter die kanonisirten zu bringen; doch sein Altar ist ewig in

Gemüthern, die ihn faffen.

Wenn man das Andenken berühinter Männer ehren will, so feiert man in der Regel ihren Geburts- und nicht ihren Todestag. Anders handelt die Kirche mit ihren Heiligen. Sie feiert ihren Todestag, den sie als den Geburtstag für das ewige Leben betrachtet. Bruder Rlaus ist der Nationalheilige des Schweizer= landes. Weil er ein Heiliger, feierte man am 31. März dies Jahres ein kirchliches Fest und weil er ein nationaler Beiliger ift, beging man zugleich ein patriotifches Fest. - Gidgenoffen! Ewig gelten feine Mahnungen: "Meidet fremde Händel, seid fried= same Nachbarn; wer euch unterdrücken will, der finde Männer; ferne sei von euch, daß einer um das Bater= land Geld nähme; vor Parteiung hütet euch, sie würde euch zerstören! Liebet euch unter einander, o Gidgenossen und ber Allmächtige walte über euch, gütig wie bisher!"

geben! Blick' auf diese Uhr! Wo ist der Zeiger stehen geblieben? Auf - 5 Uhr Morgens!" - Tableau!

Epigramme von Vogel von Glarus.

Einem Freunde.

Freund! hätteft du doch Beld, man würde dich als Beifen Land auf und ab in allen Aneipen preisen!

Mein Freund, bu mußt zu ducken dich bequemen Und jede Unbill ftumm entgegennehmen, Dazu die Sand noch fuffen, die dich schlug: D, dann wird man dich zu den Guten gahlen, Bielleicht auch zu den dummen - und fie schälen Die Saut dir vollends ab - dann ift's genug!

Das Recht.

Recht ift Recht! Nur wußten Richter, wie's im Leben oft geschehen, Doch basselbe für den "Schützling" immer günftig zu verdrehen!

Die Macht des Gelbes.

Wer Geld hat, ift geachtet und geehrt, Wer feines hat, ift nicht beachtenswerth, Den flößt man hart und lieblos auf die Seite; Das ist jetzt Mode in der kalten Welt: Der Reiche wird gehoben durch bas Geld, Der Arme kaut an seinem alten Leide!